

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 13. Dezember 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Axel Brümmer, Andreas Dürr
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 10

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Philipp Westdörf, Nadine Ries, Harald Meyer, Theresa Rüttling

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Roland Johannes, Birgit Hörner

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 01. Dezember 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 09. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Abbruch Wohngebäude und Anbau Stall
Baugrundstück:	Hintere Straße 26, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	341
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2022/34
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung Einfamilienhaus
Baugrundstück:	Wenkheimer Straße, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	3455
Gemarkung:	Brunntal

Bautagebuch Nr.: 2022/35
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Gebühren für das Amtsblatt

BM Dürr erklärt, der durch das Bezugsentgelt eingenommene Betrag reiche nicht mehr zur Deckung der Kosten aus. Durch den gestiegenen Mindestlohn (8,84 € im Jahr 2018, 12,00 € im Jahr 2022) und die höheren Papierpreise seien die Kosten erheblich angestiegen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten seien durch die jetzige Bezugsgebühr nicht zu erwirtschaften, somit sei eine Erhöhung der Bezugsgebühr unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Bezugsentgelts für das gemeindliche Amtsblatt von 20,40 €/Jahr (1,70 €/Monat, gültig seit 01.07.2018) auf 24,00 €/Jahr (2,00 €/Monat) zu. Die Umsetzung soll zum 01.01.2023 erfolgen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Schleppers für den Bauhof

BM Dürr führt an, der aktuelle Kommunalschlepper im Bauhof der Gemeinde Werbach sei im Jahr 2014 gekauft worden. Bis heute seien ca. 5.400 Betriebsstunden angefallen. Eine erste größere Reparatur mit mehreren Tausend Euro Kosten sei vor kurzem bereits angefallen. Während der Reparatur habe der Schlepper ca. 3 Wochen nicht eingesetzt werden können. Dieser werde jedoch für den Winterdienst gebraucht. Es sei zu erwarten, dass zum 01.01.2023 eine deutliche Preiserhöhung anstehe, weshalb noch eine Entscheidung im Dezember 2022 erforderlich sei. Die Auslieferung werde voraussichtlich im August/September 2023 erfolgen.

Es seien Angebote von der Firma Schmidt aus Wenkheim sowie Spinner aus Großrinderfeld eingegangen:

Angebot Firma Schmidt, Wenkheim: New Holland FPT 4 Zylinder über 168.262,62 €. Rücknahme des aktuellen Bauhofschlepper zum Preis von 50.000,00 €.

Angebot Firma Spinner, Großrinderfeld: Valtra N 155eD 4 Zylinder über 174.870,50 €. Rücknahme des aktuellen Bauhofschlepper zum Preis von 51.884,00 €.

Nach eingehender Prüfung der beiden Angebote und der Leistungsfähigkeit der beiden Schlepper schlage die Bauhofleitung den Kauf des Valtra der Firma Spinner vor.

Es war vorgesehen, dass der Bauhofleiter, Frank Nießner, bei diesem TOP anwesend ist. Jedoch war er aufgrund eines Wasserrohrbruchs verhindert.

GR Bopp stellt die Frage, warum der teurere Schlepper gekauft werden solle. Er spreche sich dafür aus, den Gewerbesteuerzahler der Gemeinde zu unterstützen. GR Rudolf stimmt dem zu. Außerdem wünsche er sich eine Begründung, warum der Schlepper der Firma Spinner besser sei.

GR Zwingmann entgegnet, er vertraue auf die Aussage von Herrn Nießner und spreche sich deshalb für den Kauf des Schleppers der Firma Spinner aus. Der Bauhof arbeite schließlich täglich damit. Außerdem sei bei einer Bestellung im Jahr 2023 damit zu rechnen, dass es zu einer Preissteigerung zwischen 5 – 10 % komme. Sollte in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden, werde die Autorität von Herrn Nießner untergraben.

Das Gremium einigt sich nach einer Diskussion dahingegen, dass zunächst ein Vorratsbeschluss gefasst wird und dem Gremium eine Begründung für den Kauf des Schleppers der Firma Spinner übersandt wird. Anschließend solle jedes Mitglied nochmals eine Rückmeldung geben, welcher Schlepper gekauft werden solle.

Vorratsbeschluss:

Die Verwaltung teilt dem Gremium die Gründe für den vorgesehenen Kauf des Schleppers der Firma Spinner mit. Sollte danach keine Mehrheit für den Kauf des Schleppers der Firma Spinner erzielt werden, wird der Schlepper der Firma Schmidt gekauft.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

TOP 4 **Fragen der Bürger**

Herr Kritz stellt die Frage, wie lange die Straßenlaternen in der Gemeinde Werbach noch ausgeschaltet bleiben sollen. Er finde diese Maßnahme mittlerweile eine Lachnummer. Es habe schon vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung gegeben und es dürfe nicht noch mehr passieren. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den kürzlichen Diebstahl mehrerer Fahrräder in Werbach.

BM Dürr antwortet, Herr Kritz arbeite bei der Stadt Tauberbischofsheim und wisse deshalb, dass das Thema Straßenbeleuchtung von vielen Städten und Gemeinden diskutiert worden sei. Durch das Ausschalten der Beleuchtung trage die Gemeinde Werbach ihren Beitrag zum Energiesparen bei. Die Zeiten des Abschaltens seien extra nochmal angepasst worden. Ihn hätten bisher lediglich zwei Beschwerden von Zeitungsausträgern erreicht. Der Diebstahl der Fahrräder habe nichts mit der Straßenbeleuchtung zu tun.

Herr Kritz entgegnet, seine Tätigkeit bei der Stadt Tauberbischofsheim habe nichts mit der Thematik zu tun. Die Stadt Tauberbischofsheim habe sich außerdem dazu entschieden, die Beleuchtung nicht abzuschalten.

OVin Hörner ergänzt, es habe auch schon mehrfach Beschwerden bei den Ortsvorstehern gegeben. GR Zwingmann entgegnet, das Abschalten der Straßenbeleuchtung habe auch eine Vorbildfunktion.

Frau Barowski erklärt, auch im Ortsteil Niklashausen habe es viele Beschwerden diesbezüglich gegeben. Einige Bewohner hätten nun selbst Lampen auf deren Grundstück angebracht. Sie stellt die Frage, ob durch diese Maßnahme tatsächlich zwischen 8.000,00 Euro und 10.000,00 Euro jährlich eingespart werden könne.

BM Dürr antwortet, dies sei so berechnet worden.

Herr Spinner führt an, es habe ja kürzlich einen bundesweiten Warntag gegeben. Er fragt, ob es im Main-Tauber-Kreis entsprechende Schutzräume gebe. BM Dürr antwortet, dies sei ihm nicht bekannt und Aufgabe des Bundes.

Abschließend gibt BM Dürr bekannt, dass es im Jahr 2023 keinen Neujahrsempfang geben werde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:35 Uhr